



# HESSISCHER LANDTAG

27. 05. 2021

## Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 03.05.2021

### Sexarbeit und Prostitutionsgewerbe – Teil II

und

### Antwort

Minister für Soziales und Integration

#### Vorbemerkung Fragesteller:

Das Prostitutionsgewerbe und damit die Sexarbeitenden in Hessen sind von der Corona-Pandemie in besonderem Maße betroffen. Ihnen sind seit dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 bis heute fast durchgehend ihre Einnahmen weggebrochen.

Sowohl anonyme gesundheitliche Beratungen als auch die Möglichkeiten für Informationsgespräche wurden im Zuge der Pandemie stark reduziert. Für Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und/oder mit Kindern ist die Lage besonders prekär. Ihnen fehlt häufig die familiäre Unterstützung sowie die Sprachkompetenz, um in Deutschland Hilfe zu erhalten.

Auch das Beantragen von Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (Hartz IV) oder Corona-Soforthilfen ist für viele Sexarbeitende nicht möglich, da sie häufig über keinen Wohnsitz, kein Konto und keine Sozialversicherungsnummer verfügen. Dies stellt die Betroffenen vor gravierende, finanzielle Schwierigkeiten und nicht selten vor akute Notlagen. Viele Sexarbeitende sehen sich daher auch gezwungen, ihre Dienste illegal – entgegen der geltenden Corona-Schutzverordnungen – in sogenannten Bordellwohnungen anzubieten.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie vielen migrantische Personen, die der Prostitution nachgehen, wurden seit 2019 vom Sozialamt kostenlose Rückkehr-Tickets in ihre Herkunftsländer angeboten? Bitte nach Jahren aufschlüsseln?
- Frage 2. Wie viele von denjenigen, denen ein solches Ticket angeboten wurde, haben solche Angebote in Anspruch genommen?
- Frage 3. Welche Staatsangehörigkeit hatten die migrantischen Personen, die der Prostitution nachgehen, denen in dem besagten Zeitraum ein solches kostenloses Ticket ausgehändigt wurde?
- Frage 4. In wie vielen dieser Fälle erfolgte im besagten Zeitraum eine Inobhutnahme von Kindern migrantischer Sexarbeiterinnen?
- Frage 5. In wie vielen dieser Fälle wurde die Rückgabe eines zuvor in Obhut genommenen Kindes in Aussicht gestellt, wenn von den Betroffenen ein städtisches Rückfahrt-Ticket zur Ausreise ins Herkunftsland in Anspruch genommen wird?
- Frage 6. In wie vielen Fällen wurden seit 2019 Kinder migrantischer Personen, die der Prostitution nachgehen, denen man ein kostenloses Rückkehr-Ticket in ihr Herkunftsland angeboten hat, zeitweise oder dauerhaft in Pflegefamilien gegeben bzw. zur Adoption freigegeben? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
- Frage 7. Wie viele migrantische Personen, die der Prostitution nachgehen, denen ein solches Ticket in dem besagten Zeitraum ausgehändigt wurde, hatten einen Roma-Hintergrund?

Die Fragen 1 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Daten werden weder von den Jugend- noch von den Sozialämtern statistisch erhoben. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass nicht davon auszugehen ist, dass sich die betreffenden Personen beim Bezug von Sozialleistungen als Prostituierte zu erkennen geben.

Über das Hessische Ministerium für Soziales und Integration erfolgte eine Abfrage bei fünf Fachberatungsstellen für Prostituierte in Hessen. Von vier der fünf Fachberatungsstellen erfolgte eine Rückmeldung. Bei zwei Einrichtungen sind keine konkreten Fälle bekannt. Die anderen beiden Fachberatungsstellen melden insgesamt fünf Fälle zurück, in denen kostenlose Rückkehr-Tickets in die Herkunftsländer angeboten und auch angenommen wurden. Von den fünf Personen, die ein

Rückkehr-Ticket angenommen haben, haben vier Personen die rumänische und eine die bulgarische Staatsangehörigkeit. Ob die betreffenden Personen einen Roma-Hintergrund hatten, ist nicht bekannt. In keinem der fünf Fälle erfolgte eine Inobhutnahme von Kindern. Weiterhin wurde in keinem der Fälle ein Kind zeitweise oder dauerhaft in eine Pflegefamilie gegeben bzw. zur Adoption freigegeben.

Wiesbaden, 26. Mai 2021

**Kai Klose**